

**RICHTLINIEN SASO / ABKOMMEN
N°1 – 2016**

**RICHTLINIEN ÜBER DIE MELDEPFLICHT
BEI VERÄNDERUNGEN DER SITUATION**

Gemäss Artikel 17, Absatz 2 und 3, der Ausführungsordnung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination sozialer Leistungen (RELHaCoPS), vom 18. Dezember 2013,

Die Person, die Leistungen beantragt, ist verpflichtet dem GSR **jede Veränderung** ihrer persönlichen oder finanziellen Situation, ebenso wie die aller im Haushalt lebenden Mitglieder (Abrechnungseinheiten-Struktur – UER), **unverzüglich** zu melden, sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland. Die Veränderungen können insbesondere Personendaten, die Anzahl der im selben Haushalt lebenden Personen, den Wohnort, das Vermögen sowie die Ausbildung betreffen.

Der gleichen Verpflichtung sind der Ehepartner, der Partner, der Lebensgefährte, der Beistand, sowie die bevollmächtigte Person, wie auch die Eltern, falls die volljährige Person in der Ausbildung ist, unterstellt.

Diese Veränderungen können möglicherweise eine Kürzung, eine Streichung oder eine Änderung des Rechtes auf soziale Leistungen zur Folge haben, gemäss des LHaCoPS.

KONSEQUENZEN BEI NICHTEINHALTUNG DER MELDEPFLICHT

Wenn eine Änderung nicht unverzüglich angekündigt wird, kann es zu einem Rückstand bei den Zahlungen oder einer Aufforderung zur Rückerstattung der zu Unrecht bezogenen Leistungen kommen. Die Nichteinhaltung kann auch zur Strafverfolgung führen.

Es müssen insbesondere die folgenden Änderungen mitgeteilt werden:

1. Wohnsituation:

- a. Adressänderung oder Wohnsitzwechsel in eine andere Gemeinde, einen anderen Kanton oder ins Ausland;
- b. Mietzins: Erhöhung oder Senkung;
- c. Gemeinsame Unterkunft, Wohngemeinschaft: Änderung der Anzahl Personen die zusammenwohnen.

2. Personendaten:

- a. Zivilstand: Heirat, Trennung, Scheidung, Tod des Ehepartners oder Partners;
- b. Lebensgefährte: Beginn und Ende des Konkubinats, Tod des Lebensgefährten;
- c. Familie: Geburt, Adoption oder Tod eines Kindes.

3. Ausbildung: Anfang, Ende oder Unterbrechung einer Ausbildung (Studium, Lehre...)

4. Verdienst (einschliesslich selbständige Erwerbstätigkeit, Zusatzeinkommen und Berufslehre: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, neue Erwerbstätigkeit, Erhöhung oder Senkung des Gehaltes, Ende der Erwerbstätigkeit.

5. Andere Einkommen: Erhöhung, Senkung oder Wegfall (einschliesslich Vermögenszinse).

6. **Vermögen:**
 - a. Bewegliche Werte in der Schweiz und im Ausland: Erbschaft, Schenkung, Zahlung einer Lebensversicherung oder eines Vorsorgekapitals, Lotteriegewinn, Erhöhung oder Verminderung des Vermögens;
 - b. Immobilien in der Schweiz und im Ausland: Kauf oder Verkauf von Häusern, Gebäuden oder Liegenschaften, Erbschaft, Schenkung, andere Erhöhung oder Verminderung des Vermögens.
7. **Lebenshaltungskosten der Familie** (Unterhaltsgeld): Anfang des Rechtes, Erhöhung, Verminderung, Wegfall, neue richterliche Entscheidung, neuer Rechtstitel, etc.
8. **Taggelder** der IV, der Krankenkasse, Unfallversicherung, Lohnausfallversicherung oder Arbeitslosenversicherung:
 - a. Antragstellung;
 - b. Beginn der Zahlungen;
 - c. Erhöhung, Verminderung, Ende.
9. **Alle Leistungen von Sozial- oder Privatversicherungen:** IV, Unfall, Militär, Pensionskasse, Arbeitslosigkeit, AHV, EL (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV), Renten vom Ausland:
 - a. Antragstellung;
 - b. Beginn des Anspruchs, Erhöhung, Verminderung, Ende;
 - c. Rückwirkende Auszahlung von Sozial- oder Privatversicherungen.
10. **Institution** (spezialisierte Betrieb, Heim, andere): Eintritt oder Austritt, Wechsel der Institution.
11. **Beistand:** Anfang oder Ende einer Beistandschaft, Änderung des Beistandes.
12. **Auslandaufenthalt** von mehr als drei Monaten einer im Haushalt wohnhaften Person (UER).
13. **Jede sonstige Veränderung**, die das Einkommen, die Ausgaben oder das Vermögen betreffen.

Neuenburg, Dienststelle für Sozialwesen, den 8. Januar 2017

PROZEDUR IM RAHMEN DES REGIONALEN SOZIALSCHALTERS-
WICHTIGE ANMERKUNG BETREFFEND EINER BEANTRAGUNG VON
SOZIALLEISTUNGEN (DSP)

UNTERSCHRIFTEN UND VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT
EINER BEANTRAGUNG VON SOZIALLEISTUNGEN (DPS)
(VGL. SEITE 2 FORMULAR 1ADMIN)

Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Mitglieder des Haushaltes (UER) die « Beantragung für Sozialleistungen » vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben. Gleichzeitig verpflichten sie sich, den zuständigen Behörden alle erforderlichen Unterlagen, als Belegdokumente der beiliegenden Beantragung für Sozialleistungen zu liefern. Sie verpflichten sich, der zuständigen Behörde **unverzüglich jede Veränderung** ihrer persönlichen oder finanziellen Situation mitzuteilen. Die Veränderungen können insbesondere Personendaten, die Anzahl der im selben Haushalt lebenden Personen, den Wohnort, das Vermögen sowie die Ausbildung betreffen. Die Mitglieder des Haushaltes, die eine Beantragung für Sozialleistungen stellen bestätigen, die Richtlinien über die Meldepflicht bei Veränderungen der Situation erhalten zu haben. Die Beantragungen ohne Unterschrift werden zurückgesandt.

Version en allemand